



Platzierungsvertrag

neuer Tierhalter:		
Katze(n):		Alter:
Geschlecht:	Kastriert : JA / NEIN	Fell:
Reisepass/ Impfausweis		

1. Der Tierhalter hat vom Katzenschutz Zypern, im folgenden KSZ genannt, obengenannte(s) Tier(e) anvertraut erhalten. Er verpflichtet sich, das Tier gemäss dem schweiz. Tierschutzgesetz zu halten, es insbesondere ausreichend zu ernähren und zu pflegen und ihm eine in seiner Art angemessene Unterkunft und entsprechende Bewegungsfreiheit zu gewähren .

2. Besondere Hinweise des KSZ bezüglich Haltung und Pflege des Tieres sind zu beachten. KSZ ist berechtigt, die Tierhaltung nach Übernahme des Tieres von ihm beauftragten Personen nach vorheriger Anmeldung besichtigen und beurteilen zu lassen. Werden Mängel festgestellt, so sind diese auf Anordnung des KSZ zu beheben. Andernfalls kann das Tier entschädigungslos zurückgenommen werden.

3. Der Tierhalter nimmt zur Kenntnis, dass er nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des KSZ über das Tier verfügen, es anderweitig platzieren, verschenken oder einschläfern darf. Bei Zuwiderhandlungen schuldet er der KS eine Konventionalstrafe in Höhe von € 1'000.--, welche sofort fällig ist.

4. Die KSZ übernimmt keine Gewährleistung für das anvertraute Tier.

5. Kann der Tierhalter das Tier aus dringlichem Grund nicht mehr behalten, ist mit des KSZ eine gemeinsame Lösung zu finden, oder aber kann das Tier der KSO zurückgegeben werden.

6. Bei Vertragsabschluss ist ein Unkostenbeitrag €.....pro Katze zu entrichten. Wird das Tier innerhalb von 14 Tagen an KSZ zurückgegeben, kann der Tierhalter die Hälfte des Unkostenbeitrages zurückverlangen. Der unterzeichnete Vertrag mit A- Post an Frau Christine Lüthi, Sekretariat Katzenschutz-Zypern Dorfstrasse 29, 3436 Zollbrück.

7. Bei Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bedingungen behält sich das KSZ rechtliche Schritte vor. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt Stans, NW, als Gerichtsstand.

8. Sollte innerhalb von 10 Tagen ab Platzierungsdatum mit der Gesundheit des ihnen anvertrauten Tieres etwas sein, bitten wir sie uns unverzüglich zu informieren, damit der mit Ihnen oder uns vertraute Tierarzt beigezogen werden kann. Ansonsten lehnen wir jegliche Beteiligung/bzw. Kostenübernahme an den entstandenen Tierarztkosten vollumfänglich ab. 10 Tage nach dem Platzierungsdatum lehnen wir grundsätzlich jede Haftung ab.

Der/ die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung oben aufgeführter Bedingungen .

Ort/Datum : _____ Unterschrift _____

Für die Katzenschutz – Zypern/Protaras Organisation

Ort/Datum : _____ Unterschrift _____